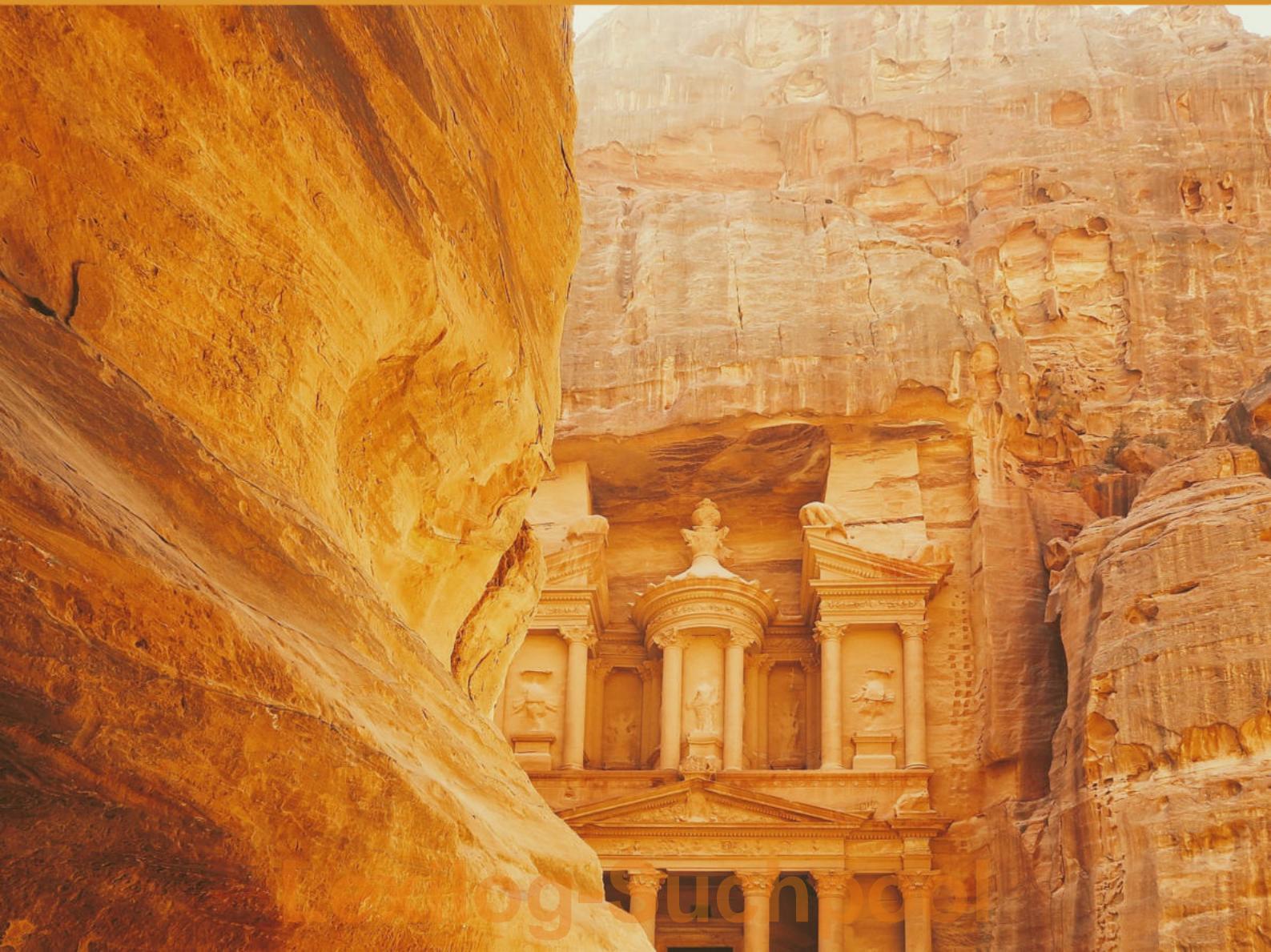




# Jordanien

# Familien-Nachzug



log-Studienreise



## Merkblatt für die Beantragung eines nationalen Visums zur

### Familienzusammenführung zum in Deutschland lebenden Ehegatten

(langfristiger Aufenthalt von über 90 Tagen)

Zur Visumantragstellung an der Botschaft Amman bitten wir Sie sich zunächst für die Beantragung eines Termins zu registrieren. Hierfür tragen Sie sich bitte in das Terminvergabesystem der Botschaft in der Kategorie „Registrierung für die Beantragung eines Visums zur Familienzusammenführung (nicht zum anerkannten Flüchtling)“ ein. Die Registrierung können Sie selbst und gebührenfrei vornehmen. Bitte erstellen Sie pro Familie nur EINE Registrierung (für mitbeantragende Ehegatten und Kinder gibt es ein zusätzliches Feld). Der endgültige Termin wird Ihnen später zugewiesen.

Die Botschaft arbeitet nicht mit Dienstleistungsagenturen zur Terminbuchung zusammen und rät dazu, Angebote solcher Agenturen gründlich zu prüfen.

Aufgrund hoher Auslastung der Visastelle kann die Vergabe des endgültigen Termins erst mehrere Monate nach erfolgter Registrierung geschehen.

Die Botschaft Amman ist für Sie zuständig, wenn Ihr Familienangehöriger in Deutschland seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft Amman Anträge von

- Antragstellern mit Wohnsitz in Jordanien (unabhängig von der Staatsangehörigkeit)
- syrischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in Syrien
- jemenitischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz im Jemen
- irakischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in Zentral- und Süd-Irak

entgegennimmt. Entsprechende Nachweise über den Wohnsitz sind vorzulegen.

Antragsteller aus den autonomen Regionen Kurdistans (Suleyman, Erbil, Dahuk und Halabdscha) müssen den Antrag beim Generalkonsulat in Erbil stellen.

**Bitte beachten Sie, dass der Zuzug zum in Deutschland lebenden Ehegatten erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt wird!**

Falls Sie kein Deutsch, Arabisch oder Englisch sprechen, müssen Sie einen qualifizierten Übersetzer zur Antragstellung mitbringen.

Sollten Sie oder die in Deutschland lebende Referenzperson eine 3. Person mit der Vertretung ihrer rechtlichen Interessen im Visumverfahren beauftragt haben, muss für diese eine entsprechende Vollmacht vorgelegt werden.

#### **Legalisation ausländischer Urkunden:**

**Alle jordanischen Urkunden** sind in legalisierter Form vorzulegen.

Bei **syrischen Urkunden** muss lediglich das **Familienregister** in legalisierter Form vorgelegt werden.

**Irakische Urkunden** müssen durch das irakische Außenministerium **vorbeglaubigt** vorgelegt werden.

Informationen zur Legalisation ausländischer Dokumente finden Sie auf der Webseite der deutschen Auslandsvertretung des Landes, in dem Ihre Urkunde ausgestellt wurde.

**Alle Antragsteller** müssen persönlich zum Termin erscheinen.

## **Für den Visumantrag benötigen Sie folgende Unterlagen:**

### **1. Reisepass (Original + 2 Kopien)**

Eigenhändig unterschriebener Reisepass (sobald der Passinhaber das 10. Lebensjahr vollendet hat)

- nicht älter als 10 Jahre
- Mindestgültigkeit von 6 Monaten
- mind. 2 freie Seiten
- keine Beschädigungen

Der Reisepass verbleibt nach Antragsstellung ca. 7-10 Arbeitstage bei Ihrem Antrag in der Botschaft.

### **2. Antragsformular (2 Mal im Original)**

Vollständig auf Englisch oder Deutsch ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular für die Erteilung eines nationalen Visums.

### **3. Belehrungsbogen und Kontaktformular (2 Mal im Original)**

Der Belehrungsbogen muss von jedem Antragssteller persönlich unterschrieben werden. Den Belehrungsbogen sowie das Kontaktformular finden Sie auf der Webseite der Botschaft in der Kategorie „Visa für einen langfristigen Aufenthalt“ in der Rubrik „Formulare“.

### **4. Passbild**

Zwei aktuelle (nicht älter als 6 Monate), biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund (siehe Erläuterungen zu biometrische Passbilder auf der Webseite)

### **5. Bearbeitungsgebühren**

Gebühr in Höhe von **75,00 Euro**, zahlbar in bar bei Antragstellung, in jordanischen Dinar zum aktuellen Zahlstellenkurs der Botschaft Amman. Für den Nachzug zum deutschen Ehegatten fallen keine Bearbeitungsgebühren an.

### **6. Familienregister (Original + 2 Kopien)**

Auf dem Familienregister müssen alle Familienmitglieder (auch diese, die keinen Antrag auf Nachzug stellen) aufgeführt sein. Das Familienregister ist im Original samt deutscher Übersetzung vorzulegen.

### **7. Heiratsvertrag und Heiratsurkunde (Original + 2 Kopien)**

Vorzulegen sind sowohl der Heiratsvertrag als auch die Heiratsurkunde samt deutscher Übersetzung. Sollte die Eheschließung in Vertretung stattgefunden haben („Stellvertreterehe“), ist die von dem Ehegatten ausgestellte Spezialvollmacht für den Vertreter vorzulegen.

### **8. Geburtsurkunde (Original + 2 Kopien)**

Vorzulegen ist die Geburtsurkunde jedes Antragsstellers sowie der in Deutschland lebenden Referenzperson samt deutscher Übersetzung.

### **9. Personenstands-/Zivilregistrauszug (Original + 2 Kopien)**

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetreterener Veränderungen kann keine Gewähr übernommen werden.

Stand: Dezember 2018

Für jeden Antragssteller ist ab dem vollendeten 13. Lebensjahr der Auszug aus dem Personenstands- bzw. Zivilregister samt deutscher Übersetzung vorzulegen.

#### **10. In Fällen von Scheidung / Versterben eines Ehegatten (Original + 2 Kopien)**

Sollten Ehegatten bereits in 2. Ehe verheiratet sein, bitten wir um Vorlage der Scheidungsurkunde / Sterbeurkunde samt deutscher Übersetzung.

#### **11. Nachweis von Sprachkenntnissen (Original + 2 Kopien)**

Beim Nachzug zum in Deutschland lebenden Ehegatten müssen durch den Antragssteller Deutschkenntnisse mindestens auf Niveaustufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Es ist Ihnen überlassen wo und wie Sie die Sprachkenntnisse erwerben. Das A1-Sprachzertifikat muss aber von einem zertifizierten Anbieter ausgestellt sein. In Jordanien sind dies derzeit nur das Goethe Institut und das österreichische Sprachdiplom. Über die Anerkennung von Zertifikaten in anderen Ländern informieren Sie sich bitte bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung.

In folgenden Fällen benötigen Sie kein A1-Sprachzertifikat:

- Wenn Ihre Deutschkenntnisse bei Antragsstellung offenkundig, d.h. auf Anhieb ersichtlich sind
- Wenn Sie neben dem Zuzug zum Ehegatten auch als personensorgeberechtigter Elternteil zu Ihrem minderjährigen, deutschen Kind nachziehen.
- Wenn Ihr Ehepartner in Deutschland eine „Blaue Karte EU“ besitzt
- Wenn Ihr Ehepartner in Deutschland einen Aufenthaltstitel nach den §§ 19 bis 21 AufenthG besitzt und die Ehe bereits bestand, als die Referenzperson ihren Lebensmittelpunkt ins Bundesgebiet verlegt hat
- Wenn Sie wegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung nicht in der Lage sind, einfache Deutschkenntnisse zu erwerben. Über die Behinderung ist eine aktuelle ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Analphabetismus und höhere Lebensalter sind keine Behinderung!
- Härtefallregelung: Wenn Ihr Ehepartner Deutscher oder deutscher Doppelstaater ist UND es Ihnen trotz ernsthafter Bemühungen von einem Jahr Dauer nicht gelungen ist, das erforderliche Sprachzertifikat zu erreichen. Entscheidend ist, dass ernsthafte Lernanstrengungen nachvollziehbar dargelegt werden (z.B. durch Nachweise für Teilnahmen an Deutschkursen, Prüfungsteilnahmen etc.)

#### **12. Unterlagen der in Deutschland lebenden Referenzperson ( 2 Mal in Kopie)**

In sehr gut lesbarer Kopie müssen vorgelegt werden:

- Lichtbildseite sowie ggf. deren Rückseite bei vorhandenen Eintragungen
- Aufenthaltstitel / elektronischer Aufenthaltstitel, wenn Ihr Ehegatte ausländischer Staatsangehöriger ist
- Aktuelle Meldebescheinigung
- Wohnraumnachweis in Deutschland (z.B. durch den Mietvertrag)
- Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts in Deutschland (Einkommensnachweise, Verdienstbescheinigungen). Dies ist beim Nachzug zum deutschen Ehegatten in der Regel entbehrlich.

#### **Von syrischen Antragsstellern zusätzlich vorzulegende Unterlagen:**

Syrische Identitätskarte im Original sowie 2 Kopien samt deutscher Übersetzung

Syrisches Familienbuch im Original sowie 2 Kopien samt deutscher Übersetzung

2 x Kopien eines Nachweises einer aktuellen Polioimpfung (bei Aufenthalt in Jordanien von weniger als 3 Monaten)

#### **Von irakischen Antragsstellern zusätzlich vorzulegende Unterlagen:**

Irakische Identitätskarte im Original sowie 2 Kopien samt deutscher Übersetzung

Irakisches Staatsangehörigkeitsausweis im Original sowie 2 Kopien samt deutscher Übersetzung

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetreterener Veränderungen kann keine Gewähr übernommen werden.

Stand: Dezember 2018

Irakische Dokumente werden bis auf weiteres nicht legalisiert und sind mit einer Überbeglaubigung des irakischen Außenministeriums vorzulegen. Informationen zu irakischen Dokumenten finden Sie unter anderem auch auf den Webseiten der deutschen Auslandsvertretungen im Irak.

Reisepässe und ID-Karten erhalten Sie nach Überprüfung durch die Botschaft nach ca. 7-10 Arbeitstagen zurück. Alle anderen im Original vorgelegten Dokumente verbleiben bis zum Abschluss des Visumverfahrens in der Botschaft.

Um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten, bitten wir Sie alle Unterlagen vollständig und sortiert bei Antragstellung einzureichen. Ebenfalls bitten wir Sie darauf zu achten, dass die Anträge wahrheitsgemäß in lesbarer lateinischer Schrift ausgefüllt sind und lesbare Kopien eingereicht werden.

Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern oder Sie zu einem erneuten Vorsprachetermin vorzuladen. Bitte beachten Sie, dass die Einreichung eines unvollständigen Antrags zu längeren Bearbeitungszeiten und zur Ablehnung führen kann. Falls Sie nicht im Zuständigkeitsbereich der Botschaft wohnhaft sind, kann der Antrag nicht angenommen werden.

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen kann keine Gewähr übernommen werden.

Stand: Dezember 2018

**Lexilog-Suchpool**

## **Checkliste für den Nachzug zum in Deutschland lebenden Ehegatten**

- Reisepass (Original + 2 Kopien)
  - Antragsformular (2 Mal im Original)
  - Belehrungsbogen und Kontaktformular
  - 2 Passbilder
  - Bearbeitungsgebühren
  - Familienregister (Original und 2 Kopien)
  - Heiratsvertrag und Heiratsurkunde (Original und 2 Kopien)
  - Geburtsurkunde (Original und 2 Kopien)
  - Personenstands-/Zivilregister (Original und 2 Kopien)
  - Scheidungs- / Sterbeurkunde (im Original und 2 Kopien)
  - Nachweis von Sprachkenntnissen (Original und 2 Kopien)
  - Unterlagen der in Deutschland lebenden Referenzperson
- 
- Syrische Staatsangehörige** reichen bitte zusätzlich ein:  
syrische Identitätskarte mit entsprechender deutscher Übersetzung (Original und 2 Kopien)  
Syrisches Familienbuch im Original sowie 2 Kopien samt deutscher Übersetzung  
2 x Kopien eines Nachweises einer aktuellen Polioimpfung (bei Aufenthalt in Jordanien von weniger als 3 Monaten)
  - Irakische Staatsangehörige** reichen bitte zusätzlich ein:  
irakische Identitätskarte mit entsprechender deutscher Übersetzung (Original und 2 Kopien)  
irakischer Staatsangehörigkeitsnachweis mit entsprechender deutscher Übersetzung (Original und 2 Kopien)

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetreterener Veränderungen kann keine Gewähr übernommen werden.